



Rathaus - Am Augustinerhof - Postfach 34 70 - 54224 Trier

Herrn
Thomas Hammann
Amt für Wirtschaftsförderung
Viktoriastraße 4
56068 Koblenz

**Stadtverwaltung Trier/Rathaus
Amt für Stadtentwicklung und Statistik**

Am Augustinerhof, Verw.-Geb. V
zuständig Herr Prof. Dr. Weinand
Zimmer 212
Telefon (0651)718-1120
Telefax (0651)718-1128
E-Mail johannes.weinand@trier.de

Unser Zeichen B190711:pol.bo

Trier, den 17.07.2019

Aufnahme der Stadt Koblenz ins Deutsche RegioPole Netzwerk

Sehr geehrter Herr Hammann,

als Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen RegioPole-Netzwerks freue ich mich sehr, dass die Stadt Koblenz nunmehr den Beitritt zum Deutschen RegioPole-Netzwerk vorbereitet. Wie Sie wissen, hat der Lenkungsausschuss aufgrund des von Ihnen geäußerten Interesses an einem Beitritt bereits im vorigen Jahr auf unseren Vorschlag hin einen Vorratsbeschluss dahingehend gefasst, dass die Stadt Koblenz vorbehaltlich der Zustimmung des dortigen Stadtrates und eines entsprechenden Antrages in das Netzwerk aufgenommen wird. Schön, dass es nun soweit ist, ich bin sicher, dass wir damit der RegioPole-Idee in Rheinland-Pfalz weiteren Auftrieb verleihen können.

Ich hatte Sie ja bereits informiert, dass wir im März diesen Jahres eine fraktionsübergreifende Veranstaltung für die Abgeordneten der Netzwerkstädte in Berlin ausgerichtet haben, bei der wir das von meiner Geschäftsstelle vorbereitete und mit dem Netzwerk abgestimmte Grundsatz- und Diskussionspapier und die daraus resultierenden "Berliner Empfehlungen" vorgestellt haben.

Unser Vorstoß ist auf eine breite Zustimmung gestoßen, von den eingeladenen 28 Abgeordneten haben 17 die Berliner Empfehlungen mitunterzeichnet und fünf weitere ihre Unterstützung zugesagt, ohne jedoch ein vorgefertigtes Papier unterschreiben zu wollen. Darüber hinaus soll ein überfraktioneller parlamentarischer Arbeitskreis zum Thema Regiopole gebildet werden.



Telefon (0651) 718-0
Fax (0651) 718-4100

Gläubiger-ID:

Sparkasse Trier Kto 900 001 BLZ 585 501 30
IBAN: DE19 5855 0130 0000 9000 01
Swift-BIC: TRISDE55XXX
DE22ZZZ00000004811

Volksbank Trier Kto 119 036 BLZ 585 601 03
IBAN: DE69 5856 0103 0000 1190 36
Swift-BIC: GENODED1TVB



Diese Unterstützung ermutigt uns, nunmehr in einem nächsten Schritt auf die zuständigen Ministerien zuzugehen. Seitens der Geschäftsstelle erarbeiten wir derzeit einen Projektvorschlag, den wir noch diesen Herbst einreichen wollen.

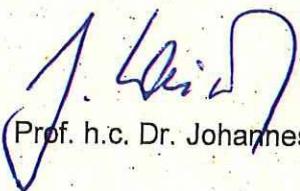
Wie ich Ihnen in unserem Gespräch schon erläutert hatte, streben wir eine zunächst auf vier Jahre befristete Programmförderung des Bundes an, mit der die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zur Installierung dieses neuen Raumtyps auf Bundes- und Länderebene geprüft und insbesondere zentrale Leitprojekte der Infrastrukturausstattung hinsichtlich einer konkreten Umsetzung erarbeitet werden sollen. Wir erhoffen uns, dass nach dieser Anschubphase seitens des Bundes unter Einbeziehung der jeweiligen Landesplanungen eine dauerhafte Förderung der Umsetzung von regiopolenspezifischen Infrastrukturvorhaben angegangen wird, die allen Regiopolen und ihren Verflechtungsräumen zu Gute kommen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen seitens der Geschäftsstelle des Deutschen RegioPole-Netzwerks unter den Telefonnummern 0651/718-1120 bzw. 0651/7182122 oder per E-Mail johannes.weinanddr@trier.de oder sabine.borkam@trier.de gern zur Verfügung.

Zu Ihrer Information erhalten Sie anbei eine Ausfertigung des Dokuments mit allen Unterschriften sowie das Grundsatz- und Diskussionspapier.

Wir freuen uns sehr auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen aus Trier



Prof. h.c. Dr. Johannes Weinand



Sabine Borkam

Grundsatz- und Diskussionspapier
(als Grundlage zur Vorbereitung des Treffens der Regiopole
mit ihren Bundestagsabgeordneten und den Fachministerien
am 13.03.2019 in Berlin)¹

Regiopole:

**Ein neues Instrument zur nachhaltigen Sicherung
gleichwertiger Lebensverhältnisse
in städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands**

**Ohne Großstädte im ländlichen Raum keine Gleichwertigkeit
der Lebensverhältnisse in Deutschland**

Einleitung/Hintergründe

Das historisch gewachsene Netz der Städte in Deutschland und die damit verbundene Polyzentralität sind nicht nur ein großer internationaler Wettbewerbsvorteil, sondern auch Ausdruck vielfältiger urbaner Lebensqualitäten. Das Leitbild der europäischen Stadt ist weltweit anerkannt, um die hohe Attraktivität der Städte wird insbesondere Deutschland in Europa weltweit beneidet. Doch die Städte sind auf der Karte durchaus unterschiedlich verteilt, auch im vergleichsweise dicht besiedelten Deutschland. Während in Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet eine Stadt nahezu nahtlos in die andere übergeht, gibt es viele Großstädte, die 100 oder gar 200 Kilometer von einer benachbarten Großstadt entfernt liegen.

Urbane Vielfalt sollte daher nach einer längeren Phase der Metropolenbildung bei der Zukunftsgestaltung Deutschlands eine größere Rolle als bisher spielen. Das fordern insbesondere einige kleinere und mittlere Großstädte mit 100.000 bis 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, welche zwischen Metropolregionen und ländlichen Räumen liegen und die sich zum Deutschen RegioPole-Netzwerk zusammengeschlossen haben. Die Fortschreibung der Leitbilder der Raumordnung der Bundesrepublik gibt dazu den aktuellen Anlass. Denn es sind diese kleineren und mittleren Städte, die als Oberzentren in ganz besonderer Weise Motoren gesellschaftlicher, kultureller, ökonomischer und technologischer Entwicklungen für ihre Regionen sind und noch erhebliche Entwicklungspotenziale bieten.

Neben Größe und Lage sind sie als Knotenpunkte zwischen Metropolen in hochrangige Infrastruktursysteme eingebunden, haben als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte auch über die

¹Das Papier ist solange als Entwurf zu verstehen bis die Diskussion und Abstimmung am 13.03.2019 im Deutschen RegioPole-Netzwerk stattgefunden hat. Es wurde erstellt von Prof. h.c. Dr. Johannes Weinand, Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier/Geschäftsstelle der Deutschen Regiopole-Netzwerks in Zusammenarbeit mit Sabine Borkam, Andreas Hubalek und Dr. Andreas Schubert und in Abstimmung mit den Vertretern des Deutschen Regiopole-Netzwerks.

jeweilige Region hinausgehende Bedeutung, konzentrieren bemerkenswerte Innovationspotenziale und bieten herausragende Wachstumsmöglichkeiten.

Die Regiopole

Der Begriff der Regiopole wurde erstmals von der Ministerkonferenz für Raumordnung in 2016 in offizielle Dokumente aufgenommen und sind als integrale Bestandteile ihres jeweiligen Verflechtungsraumes zu sehen. Nach Thomas Sieverts (in Aring/Reuther) ist die Regiopole ein neuer Begriff in der Diskussion zur Raum- und Stadtentwicklung. Er soll einen Typus von Stadt kennzeichnen, der sich von der Metropole durch seine Größe, Wirkung und Stärke unterscheidet. Verschiedenen Quellen zufolge werden Regiopolen als Städte außerhalb von Metropolregionen bezeichnet, die als regionale Entwicklungsmotoren dienen. Sie sind bedeutende Knotenpunkte im Städtenetz. Die Region, die eine solche Stadt umgibt, wird Regiopolregion genannt, häufig handelt es sich hierbei um ländliche Räume.

Eine „Regiopole“ ist von folgenden drei Hauptkriterien gekennzeichnet:²

- Einwohnerzahl der Kernstadt oder des Städteverbundes von über 100.000 EW
- Lage außerhalb einer Metropolregion
- Potenzial an Wissen und Innovation (gemessen am Status als Universitätsstandort oder großem Fachhochschulstandort)

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk und seine Ziele

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk wurde 2016 auf Bundesebene von den Oberzentren Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock, Siegen und Trier mit dem Ziel gegründet, die Regiopolen und ihre Bedeutung für die sie umgebenden Regionen in den Blickpunkt von Öffentlichkeit und Politik zu rücken (Seit 2019 ist Würzburg Mitglied und Koblenz plant seinen Beitritt).

Die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner hat folgende Ziele:

- ▶ Regiopolen sind als Innovations- und Wachstumsmotor für ihre jeweiligen Regionen anerkannt
- ▶ Regiopolen sind als Ankerpunkte zur Stabilisierung und Entwicklung der Daseinsvorsorge in ihren jeweiligen Regionen anerkannt.
- ▶ Die „Regiopole“ ist als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landes- und Regionalentwicklung mit entsprechender Finanzmittelzuweisung und Verortung von Bundesfunktionen verankert und etabliert.
- ▶ Das Netzwerk bildet eine Plattform von Regiopolen in Deutschland, und stärkt deren Identität nach innen und nach außen.
- ▶ Die nationale und internationale Lobbyarbeit für die Regiopolen wird gebündelt.
- ▶ Die politische Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene ist gesichert.

Auf der Bundesebene betont das Netzwerk, dass Regiopolen für die zukünftige Entwicklung ihrer jeweiligen Standortregionen und darüber hinaus von besonderer Bedeutung sind und bleiben werden. Damit diese Entwicklungspotentiale zukunfts- und zielorientiert weiterentwickelt werden können, sind die Städte des Netzwerks der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder diese als Regiopolen gezielt stärken und deren Entwicklungspotenziale für die nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Standortregionen effizient nutzen muss. Gerade in einer

²Quelle: Aring/Reuther (2008): „Die Regiopole - vom Arbeitsbegriff zur konzeptionellen Idee“

Zeit des demografischen Wandels und der Veränderung von Wanderungsbewegungen insbesondere von Älteren und sehr jungen Menschen zurück in städtische Strukturen sind die Regiopole Städte besonders gefordert, die heutigen oberzentralen Infrastrukturen z. B. in den Bereichen

- Mobilität
- geeignetem und bezahlbarem Wohnraum
- Gesundheitsversorgung
- Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, Innovationsmilieus
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Ausbau digitaler Netze/Digitalisierung
- Soziales, Kultur und Sport
- Messe- und Kongresswesen

zu sichern und um metropolitane Teilfunktionen auszubauen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. In der derzeitigen Förderlandschaft finden die Regiopole jedoch (noch) keine Berücksichtigung. Die Situation möchte das Deutsche RegioPole-Netzwerk mit seinen Aktivitäten verändern. Weitergehende Informationen zur Ausrichtung des Netzwerks sind in der Interkommunalen Vereinbarung und dem offiziellen Positionspapier zu entnehmen, die bei der Geschäftsstelle (Sabine Borkam, Telefon 0651/7182122) angefragt werden können.

Verantwortung und Positionierung von Regiopolen

Für die Zukunftsentwicklung Deutschlands und seiner Teilräume spielen dabei insbesondere kleinere und mittlere Großstädte außerhalb der Metropolen und der Metropolregionen in einer Größenordnung zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern eine besondere Rolle. Häufig sind diese Städte als Oberzentren in ländlichen Räumen vertreten.³

Die notwendig zu eröffnende und zu führende gesellschaftspolitische Diskussion im Sinne einer Neuvermessung Deutschlands muss die Entwicklungs- und Zukunftschancen der Regiopole außerhalb der Metropolregionen nutzen.

Ohne Regiopole kann eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den sie umgebenden Verflechtungsräumen, insbesondere in den sie umgebenden ländlichen Räumen, nicht hergestellt, erhalten oder gar ausgebaut werden. Die Regiopole sind damit als neues strukturpolitisches Instrument für eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Stadt und ihres jeweiligen Verflechtungsraumes stärker als bisher zu nutzen.

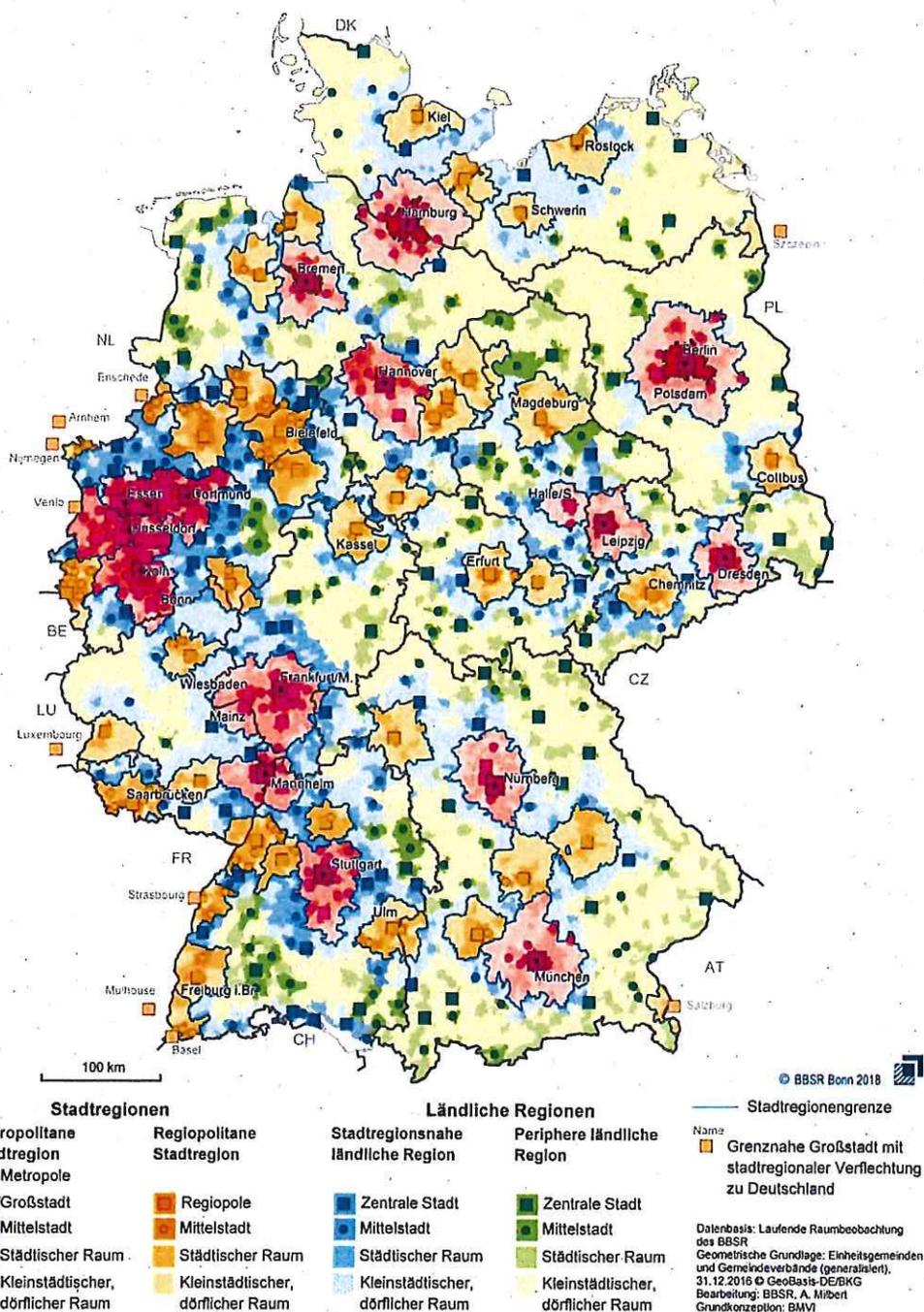
Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) hat durch eine differenzierte Darstellung des zentralörtlichen Systems veranschaulicht, welche weitreichenden Verflechtungen Städte in ihre Verflechtungsräume und in vielen Fällen in die sie umgebenden ländlichen Räume hinein bilden und wie sie auf diese Weise für die nachhaltige Versorgung der Bevölkerung einwirken.

³Anlässlich der Gründung von Regiopole hat im März 2016 der ehemalige Direktor der BBSR, Herr Prof. Herrmann, bei Regiopole von kleinen Großstädten gesprochen. Im Folgenden wird der Begriff Regiopole für kleinere und mittlere Großstädte zwischen 100.000 bis 500.000 Einwohner synonym verwendet.

Die folgende Karte des BBSR nimmt mit der Raumkategorie der „Regiopolitanen Stadtregionen“ diese Aspekte auf.

Karte 1

Stadtregionen und ländliche Regionen



Die Versorgung der Bevölkerung in Städten und (überwiegend ländlichen) Verflechtungsräumen umfasst die infrastrukturellen Ebenen, wie Bildung, Gesundheit, Kultur, etc. und darüber hinaus vor allem das Angebot an Arbeitsplätzen.

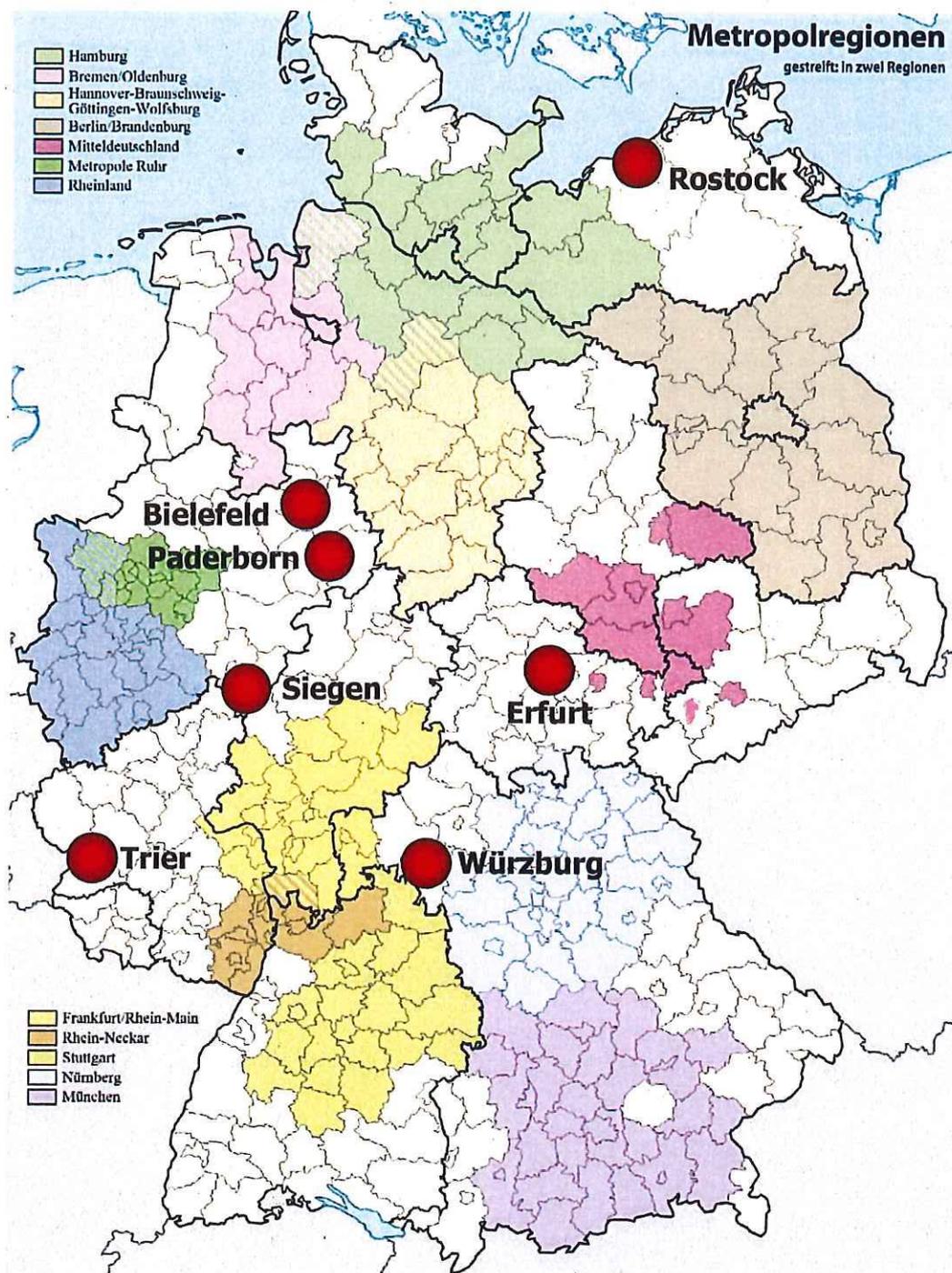
Regiopolen – also die Einheit von Großstädten außerhalb von Metropolregionen und ihres jeweiligen Verflechtungsraumes – haben bereits heute und in Zukunft raumordnungs- und strukturpolitisch insbesondere die nachfolgenden zwei wichtigen Funktionen:

Funktion 1: Sie haben bereits heute in der ihnen zugewiesenen Funktion als Oberzentren mit ihren spezifischen Infrastrukturangeboten Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen für ihren jeweiligen Verflechtungsraum, häufig des sie umgebenden ländlichen Raums und damit für die im Gesamttraum lebenden Bürgerinnen und Bürger. Diese Funktion ist nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen.

Funktion 2: Sie können als wichtiges und neues Instrument einer Dekonzentrationspolitik der Bundesraumordnung dienen. Aufgrund Ihrer Größe können in den Regiopolen gezielt größere Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen etc. vorangebracht werden. Diese benötigen für einen wirtschaftlichen und erfolgreichen Betrieb einen großen Einzugsbereich an Nutzern und ausreichend gut ausgebildete Arbeitskräfte.

Karte 2

Lage der Regiopole-Regionen des Deutschen RegioPole-Netzwerks



Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Metropolregion#/media/File:Karte_Metropolregionen.svg

Regiopolen für eine zukunftsorientierte Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere in ländlichen Räumen

Die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien BMI und BML bekennen sich klar zu einer „Nachhaltigen Entwicklung“ und „Gleichwertigen Lebensverhältnissen“ in den Regionen Deutschlands und Europas. Das Deutsche RegioPole-Netzwerk nimmt dieses raumordnungs- und strukturpolitische Bekenntnis auf und stellt seine Agenda in der nachfolgend aufgezeigten Ausgangssituation und mit den unten beschriebenen Handlungsschwerpunkten in deren Dienst. Das Netzwerk bietet sich als „bottom-up-Ansatz“ für diese bundespolitischen Zielsetzungen an.

Es ist notwendig, neben der weiteren Entwicklung der Metropolen (der sehr großen und großen Städte und ihrer städtischen Verdichtungsräume, die Deutschland als Volkswirtschaft international wettbewerbsfähig(er) mach(t)en) auch Großstädte außerhalb der Metropolregionen, in vielen Fällen die Oberzentren in ländlichen Räumen für die Zukunftsentwicklung unseres Landes und seiner Teilräume gezielt und nachhaltig zu fördern. Regiopole kann hierbei als neuer Raumtyp mit neuen Instrumenten unbestritten die Entwicklung dieser Großstädte und ihrer Verflechtungsräume, insbesondere damit auch der ländlichen Räume stärken.

Zum Ausgleich bestehender räumlicher Disparitäten sollte neben der gezielten Weiterentwicklung der Metropolen und Metropolregionen nunmehr verstärkt und ergänzend eine Entwicklungsperspektive für Regiopolen aufgebaut werden.

Es sollen für die Politik Ansätze zur Weiterentwicklung und Stärkung auch der Großstädte in den sogenannten ländlichen Räumen aufgezeigt werden, die mit entsprechenden Förderprogrammen des Bundes und der Länder – im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe – initiiert und umgesetzt werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist dieser Ansatz der Regiopole auch für die „Gleichwertigkeitskommission“ wichtig.

Die Regiopolen bieten Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Konzentration an wirtschaftlichen Tätigkeiten und ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen sowie multifunktionale Infrastrukturangebote. Sie weisen darüber hinaus häufig notwendige Mindestgrößen zur Etablierung spezialisierter Infrastrukturen auf. Aufgrund ihrer gegenüber Metropolen geringeren Größe bestehen aber häufig noch Verbesserungspotentiale im Hinblick auf Verkehrsanbindung, digitaler Infrastrukturen, großer Wirtschaftsansiedlungen etc. Damit diese bereits vorhandenen und möglichen Ressourcen bestmöglich genutzt werden können, bieten sich Regiopolen auch und insbesondere für eine strategische Entwicklungsplanung und deren Umsetzung zur Förderung ländlicher Räume an.

In einem noch umzusetzenden Förderprogramm „Regiopolen für Deutschland“ sollte diese Entwicklung insbesondere im Bereich der Infrastrukturentwicklungsplanung und –politik liegen, da insbesondere hier seitens der öffentlichen Hände Rahmenbedingungen gesetzt und damit der öffentliche Auftrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse konkret und in zukunftsorientierten Projekten umgesetzt werden kann.

In einer engen interkommunalen Zusammenarbeit in Regiopolen werden sowohl die Städte als auch ihre Verflechtungs- und Kooperationsräume gemeinsam eine größere Aufmerksamkeit, eine bessere Abstimmung und einen größeren finanziellen Spielraum schaffen können, um Zukunftsprojekte der Infrastrukturversorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger tatsächlich – im Sinne von Erhalt/Sanierung, Erweiterung und/oder Neubau – umzusetzen.

Um im Sinne von Erhalt und Sanierung wie auch Erweiterung und Neubau Leit- bzw. Zukunftsprojekte der Infrastrukturversorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger tatsächlich umsetzen zu können, ist eine (noch) engere interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Regiopolen von Nöten. Dazu benötigen die kommunalen Gebietskörperschaften der Regiopolen als Gemeinschaft eine bessere Abstimmung, insbesondere auf raumordnerischer Ebene. Zudem bedarf es eines insgesamt größeren finanziellen Spielraums vorrangig bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten und somit letztendlich auch eine noch größere Aufmerksamkeit der Bundes- und Landespolitik. Damit können gezielt Strukturen für den verantwortungsvollen Einsatz öffentlicher und privater Ressourcen geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklungen kann so eine gesamtgesellschaftliche Diskussion darüber stattfinden, wie Großstädte außerhalb der Metropolregionen gemeinsam mit ihren städtischen oder ländlichen Verflechtungsräumen mit einer neuen gezielten Förderung von Infrastrukturprojekten zukunftsfähig und nachhaltig und über ihren heutigen Bestand hinaus entwickelt werden können.

Infrastrukturentwicklungspolitik und –projekte (IEP): Der zentrale Handlungsbereich für Regiopole

Die Raumordnung hat mit „Regiopole“ die Chance, die Großstädte außerhalb der Metropolregionen und deren Verflechtungsräume zu stärken, diesen deutlich neue Zukunftsperspektiven zu geben und die Vorteile zukünftiger Entwicklungen zu nutzen. Grundsätzlich lassen sich zwei Handlungsebenen aufspannen, die im zeitlichen Verlauf ineinander übergehen:

(1) Auf der analytisch-vorausschauenden Ebene sind Analysen und die Bewertung zukünftiger Entwicklungen – im Sinne von Ursache-Wirkungsketten - vorzunehmen, Ziele der gezielten Entwicklung aufzuzeigen und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Teilräume der Regiopolen herauszuarbeiten, im Sinne „was ist das Besondere an Regiopolen, wo haben sie Potenziale und Stärken?“.

(2) Mit der Festlegung von Zielen der Infrastrukturentwicklungspolitik sind auf einer strategisch-strukturellen Ebene konkrete Leitprojekte der Infrastrukturentwicklung umsetzungsrelevant und praxisorientiert zu erarbeiten.

Nachfolgend sind diese beiden Handlungsebenen thematisch weiter untergliedert:

(1) Analytische Handlungsebene: Regiopolen, deren Funktionen und Trends

Entwicklungstrends Deutschland 2030+: Chancen und Risiken für die Oberzentren des ländlichen Raums: Zahlen und Analysen (Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung, Deutschland und seine Teilräume als Einwanderungsland, Zuwanderungsgrößen, Räumliche Umverteilung, Mindestbevölkerungsziele, Entwicklungstendenzen der Städte und ihrer städtischen und ländlichen Verflechtungsräume, Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt, Einkommen etc.)

- Infrastrukturen (Anpassung der Versorgungsniveaus, Erhalt, Neubau oder Abbau öffentlicher Infrastrukturen, Folgen für die Wirtschaftsstruktur, Adaption neuer Produktionstechnologien und Digitalisierung)
- Politiken (Strukturpolitik für Städte außerhalb von Metropolregionen, Leitbild und rahmensetzende Vorgaben der Raumordnung für diese Städte, die Entwicklung ländlicher Räume, Reform der Agrarpolitik, Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik)

- Sektoren (Telekommunikation und Digitalisierung, Bildungswesen, Soziale Sicherung, Gesundheitswesen, Ländliche Kultur und Kulturpolitik)
- Funktionsteilung (interkommunale Entscheidungs- und Kontrollfunktionen, Gateway-Funktionen, Innovations- und Wettbewerbsfunktionen, Symbolfunktionen), Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen, Ergänzungsfunktionen für Metropolen

(2) Strukturelle Handlungsebene: Regiopolen und deren Zielsetzungen

Aus den oben beschriebenen Funktionsteilungen im Raum lassen sich auf der Ebene der Regiopolen Zielsetzungen der Infrastrukturentwicklung und damit der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse begründen und „Werkzeugkästen“ im Sinne von (Raumentwicklungs)Instrumenten und konkreten Leitprojekten ableiten:

Instrumente zur Entwicklung von Großstädten außerhalb der Metropolregionen und ihrer städtischen und ländlichen Verflechtungsräume: Großstädte außerhalb von Metropolregionen und ihre städtischen und ländlichen Verflechtungsräume sind mehr als nur „Raumreste“, die nach Abgrenzung von Metropolregionen, Verdichtungsräumen, Randzonen und Räumen mit Verdichtungsansätzen übrig bleiben. Es ist eine andere positive Definition dieser bisher nicht definierten Räume notwendig oder vielleicht besser sogar durch einen ganz neuen positiv eingebrachten Begriff. Ein solcher Begriff ist mit Regiopolen in Analogie zu Metropolen gegeben.

Regiopolen und deren Funktionen: Im Sinne der Festlegung von quantitativen und qualitativen Ausstattungskriterien für Infrastrukturen ist eine Katalogisierung der Aufgaben und Funktionen der Regiopolen Voraussetzung. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen unterschiedlichen Raumtypen, wie z. B. zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum und ländlichem Raum zum Verdichtungsraum sind in ihrer funktionalen gegenseitigen Abhängigkeit mit Daten und Fakten auf der Ebene von Infrastrukturen zu analysieren und im Hinblick auf gemeinsame zukünftige Entwicklungen in einer arbeitsteiligen Kooperation strategisch aufzubereiten.

Funktionsteilung: Das Verhältnis von Großstädten außerhalb von Metropolregionen und ihrer städtischen und ländlichen Räume zu den Metropolregionen und sonstigen Verdichtungsräumen hat sich in den letzten Jahren hinsichtlich räumlicher Funktionsteilung verbessert. Dies betrifft insbesondere in ländlichen Räumen der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft, Flora und Fauna), die wesentlich verbessert werden konnten. Der zukünftigen Entwicklung der verschiedenen Raumtypen und ihrer funktionalen Abhängigkeit, dabei vor allem der Zukunftsentwicklung der Großstädte der ländlichen Räume muss eine besondere Beachtung zukommen.

Leit- und Zukunftsprojekte: Vor dem Hintergrund der angestrebten Entwicklung und Stärkung der Regiopolen im Bereich der festgelegten bzw. der im Projekt der einzelnen Regiopole zugeordneten Infrastrukturbereiche sind konkrete Leit- und Zukunftsprojekte zu begründen und die entsprechenden Umsetzungsinstrumente zu benennen.

Hinsichtlich einer strukturpolitischen Entwicklung der Regiopolen konzentrieren sich die im Deutschen RegioPole-Netzwerk auf Bundesebene zusammengeschlossenen Partner auf den Bereich der Infrastrukturpolitik. Die zukunftsorientierte Infrastrukturpolitik ist der Bereich mit dem für viele Sektoren Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit private und öffentliche Investitionen erzeugt und für Bürgerinnen und Bürger im Raum verteilt gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert werden können.

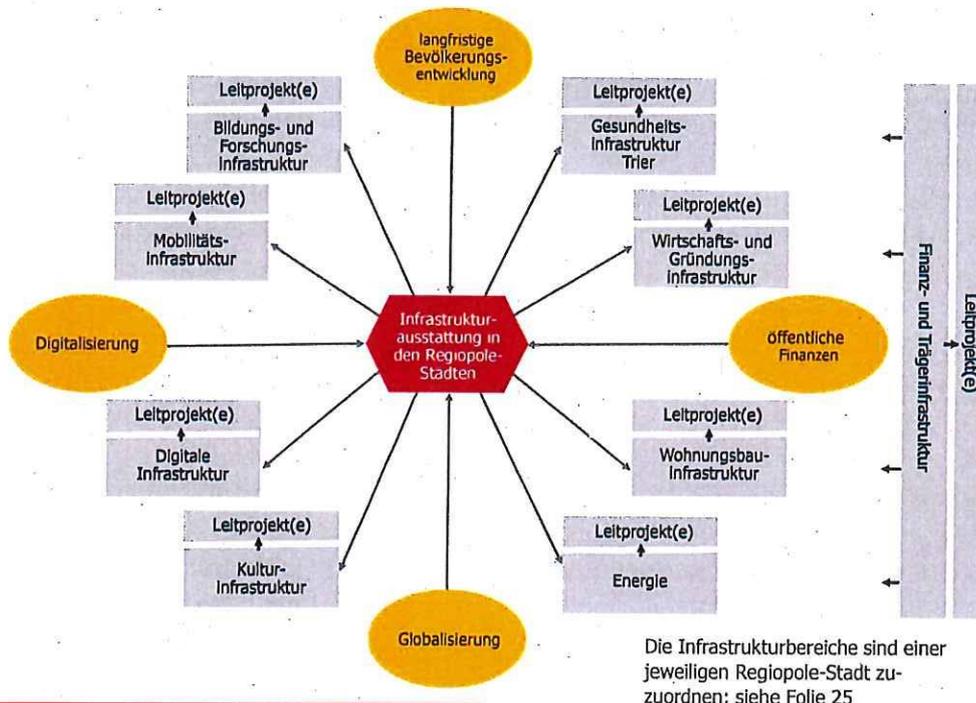
Die Partner im Deutschen RegioPole-Netzwerk haben deshalb sehr früh die Infrastrukturbereiche untereinander aufgeteilt. Dabei hat jede Stadt die Infrastrukturbereiche benannt, in denen sie aktuell besondere Schwerpunkte setzt und gegenüber den anderen Partnern einen „Vorsprung“ an Wissen und Umsetzung hat.

Die Aufteilung dieser Infrastrukturbereiche auf die Partner im Netzwerk „Regiopole“ zeigt Abbildung 1b.

Abbildung 1a

Regiopole:

Thematischer Schwerpunkt „Infrastrukturentwicklung“



Prof. h.c. Dr. Johannes Weinand, Leiter des Amtes Stadtentwicklung und Statistik, Rathaus Trier

Abbildung 1b

Regiopole: Thematischer Schwerpunkt „Infrastrukturentwicklung“



Infrastrukturbereiche	federführende Regiopole-Stadt
1. Gesundheitsinfrastruktur	Trier
2. Wirtschafts- und Gründungsstruktur	Rostock
3. Wohnungsbauinfrastruktur	Rostock
4. Energie	Trier
5. Kulturinfrastruktur	Erfurt
6. Digitale Infrastruktur	Paderborn
7. Mobilitätsinfrastruktur	Siegen
8. Bildungs- und Forschungsinfrastruktur	Siegen
9. Messe- und Kongressinfrastruktur	Erfurt
10. Mobilitätsinfrastruktur	Bielefeld
11. Dienstleistungsinfrastruktur	Würzburg

Prof. h. c. Dr. Johannes Weinand, Leiter des Amtes Stadtentwicklung und Statistik Rathaus Trier

Das Netzwerk „Regiopole“ benötigt zur weitergehenden Konkretisierung seines Aufbaus für den kommenden Zeitraum von 4 Jahren analytische kleinräumige Erkenntnisse in den jeweiligen Infrastrukturbereichen für die jeweilige Regiopole. Darüber hinaus sind vorausschauende Bewertungen über absehbare zukünftige Entwicklungen, die diese Infrastrukturbereiche (als Chancen und Risiken bewertet) beeinflussen werden und daraus abgeleitete kurz-, mittel- und langfristige Ziele für gewollte Entwicklungen erforderlich. Daraus ergeben sich in den jeweiligen Infrastrukturbereichen sogenannte Leitprojekte, die in den jeweiligen Infrastrukturbereichen tatsächlich die zukünftige Entwicklung der Regiopolen und ihrer ländlichen und städtischen Verflechtungsräume nachhaltig sichern können.

Mit diesem Projekt erhält sowohl die Bundesraumordnung als auch die jeweilige Landes- und Regionalplanung die Möglichkeit, mit den Partnern des Deutschen RegioPole-Netzwerks ein neues Instrument zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Kooperation staatlicher und kommunaler Ebenen in der Praxis zu schaffen. Letztendlich bietet das Projekt die Möglichkeit einen neuen Raumtyp zu entwickeln und zu etablieren.

Darüber hinaus werden über alle im Projekt zu untersuchenden Infrastrukturbereiche in der Summe Ausstattungsmerkmale definiert werden können, die für diesen neuen Raumtyp im gesamten Bundesgebiet anwendbar sind.

Infrastrukturbereiche

Das Netzwerk der sieben Regiopolen hat innerhalb seiner Handlungsräume zentrale Infrastrukturbereiche hergeleitet und den einzelnen Regiopolen zugeordnet. Diese repräsentieren die Bereiche, die zukünftig für die Verbesserung der Versorgung für Bürgerinnen und Bürger in den Regiopolen und ihren Verflechtungsräumen mit ihren bereits heute vorhandenen oberzentralen Infrastrukturen von besonderer Bedeutung sind, die aber darüber hinaus auch zukünftig metropolitane Teilfunktionen anbieten sollten.

1. So ist die Regiopole Bielefeld nach einer bereits erfolgten Voruntersuchung im Rahmen eines MORO-Projektes im Hinblick auf die Erarbeitung eines integrierten Radwegekonzepts im Bereich Mobilität aufgestellt.
2. In der Regiopole Erfurt steht neben der Weiterentwicklung von Messe- und Kongressinfrastrukturen der Aufbau einer Kulturinfrastruktur an, die die Angebote der Metropole Leipzig ergänzen könnten.
3. Die Regiopole Paderborn ist aufgestellt im Bereich der Digitalen Infrastruktur die eigene Region stärker zu entwickeln und die Angebote der umliegenden Metropolen zu ergänzen.
4. Rostock weist als vergleichsweise solitäre Regiopole ein hohes Entwicklungspotenzial in der Wohnbauinfrastruktur und zukunftsprägender Nachbarschaften für Innovationsmilieus auf, gleichzeitig stärkt es die Wirtschafts- und Gründungsstrukturen jenseits der Metropolen Berlin, Hamburg und Kopenhagen.
5. Für die Regiopole Siegen steht neben der Entwicklung der Infrastrukturen für Forschung und Bildung die Stärkung der Mobilitätsinfrastruktur im Vordergrund, nicht zuletzt als funktionale Brücke zu den Metropolen des Ruhrgebietes bis hin zum Ballungsraum Frankfurt.
6. Trier als Regiopole entwickelt neben den Infrastrukturen des Energiesektors seine Gesundheitsinfrastrukturen stark fort und stärkt damit entlang der Mosel die Achse von der Landeshauptstadt Mainz bis in das Nachbarland nach Luxemburg.
7. In der Regiopole Würzburg steht die Festigung der Dienstleistungsinfrastrukturen im Fokus. Neben der sehr starken Landeshauptstadt München werden hier ergänzende metropolitane Angebote, insbesondere zum Raum Nürnberg wie auch zum Ballungsgebiet Frankfurt geschaffen werden können.

In einem abzustimmenden und wissenschaftlich fundierten methodischen Rahmen definieren und begründen die Regiopolen durch gemeinsame Analysen und Vorausschätzungen qualitative und quantitative Ausstattungsmerkmale der Infrastrukturen in den Bereichen Gesundheit, Standortentwicklung, Wohnungsbau, Energie, Kultur, Mobilität, Bildung und nicht zuletzt Digitale Infrastrukturen. Der zukünftige Ausstattungsbedarf in den für das Funktionsspektrum der Regiopolen zentralen Sektoren wird somit bestimmt. Durch die Ableitung zentraler Leit- und Zukunftsprojekte wird ein qualifizierter Maßnahmenkatalog für eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung der Regiopolen geschaffen.

Meilensteine/Untersuchungsmethodik im Projekt

Nachfolgend werden die Meilensteine zur Erarbeitung eines Programms „Regiopolen für Deutschland“ aufgezeigt und je Meilenstein eine Liste von wichtigen und zu beantwortenden Fragen (ohne den Anspruch auf eine abschließende Vollständigkeit zu erheben) formuliert. Die Meilensteine und die Fragen sind mit den Netzwerkpartnern und den einzubindenden Fachabteilungen der Ministerien nach der Veranstaltung am 13.03.2019 zu vervollständigen.

Im Anschluss an die Darstellung der Meilensteine wird auch ein erster Vorschlag für eine Untersuchungs- bzw. Vorgehensmethodik dargestellt.

1. Analyse der oberzentralen Funktionen in den festgelegten Infrastrukturbereichen der jeweiligen Regiopolen (entsprechend Abbildung 1b)

Grundlage des Projektes bildet in einem ersten Schritt die Analyse der in den auf die Regiopolen aufgeteilten Infrastrukturbereichen festgelegten Funktionen. Diese soll(t)en in Form von quantitativen und qualitativen Ausstattungsmerkmalen messbar sein bzw. in den entsprechenden räumlichen Entwicklungsplänen festgehalten sein. In diesem Modul ist es wichtig, dass ein Soll-Ist-Vergleich stattfindet, mit dem eine Bewertung über die angebotene Quantität und Qualität oberzentraler Infrastrukturen gegeben werden kann. Die Ermittlung des „State of the Art“ von Regiopolen kann den Blick über die Staatsgrenzen notwendig machen.

Leider sind die RO-Kategorien mittlerweile kaum noch als Entscheidungsgrundlage für die qualitative und quantitative Festlegung von Infrastrukturausstattungen brauchbar. Eine nach bundeseinheitlichen Maßstäben erfolgte Typologisierung von Infrastrukturen zu Stadt- und Regionstypen steht aus.

Darüber hinaus sollten die Versorgungs- bzw. Einzugsbereiche von jeweiligen Infrastrukturen, ihre Trägerstrukturen sowie das Vorhandensein vergleichbarer Angebote sowohl im zugeordneten städtischen und ländlichen Verflechtungsraum als auch in der am nächsten gelegenen Metropole festgestellt werden.

Zentrale Fragen:

- Wie sind die oberzentralen Funktionen in den jeweiligen Infrastrukturbereichen heute definiert (Ausstattungsmerkmale) und in entsprechenden Entwicklungsplänen festgehalten?
- Sind diese oberzentralen Funktionen bzw. Ausstattungsmerkmale in den jeweiligen Infrastrukturen in Quantität und Qualität tatsächlich vorhanden (Soll-Ist-Vergleich)?
- Welchen Einzugs- und Versorgungsbereiche haben diese Infrastrukturen in dem jeweiligen städtischen und ländlichen Raum bzw. wie viele Menschen werden maximal versorgt?
- Wer sind die (öffentlichen, parafiskalischen oder privaten) Träger der jeweiligen Infrastrukturangebote?
- Welche der untersuchten Infrastrukturangebote korrespondieren mit vergleichbaren (komplementären und/oder konkurrierenden) Angeboten im jeweiligen umgebenden Verflechtungsraum (Feststellung von möglichen Kooperationen und Wettbewerbern)?
- Welche der in der jeweiligen Regiopole angebotenen Infrastrukturangebote werden in welcher Quantität und Qualität in den am nächsten gelegenen Metropolen angeboten?
- Welche Kooperations- und Synergieeffekte sollen sich ergeben?

2. Vorausschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen und heute absehbaren Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die unter 1 festgestellten Infrastrukturangebote in der jeweiligen Regiopole

Vielfältige, bereits heute absehbare zukünftige Entwicklungen werden Angebote an Infrastrukturen beeinflussen, wie etwa und insbesondere die sozialräumliche Entwicklung der Bevölkerung (differenziert nach demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Faktoren) sowie die kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten. Diese Entwicklungen können langfristig den Erhalt, den Ausbau, den Neubau, aber auch den Rückbau von Infrastrukturen, sowie neue Betreibermodelle begründen. Die Erkenntnisse aus dieser Abschätzung zukünftiger Entwicklungen auf das Angebot von Infrastrukturen sind vor dem Hintergrund der hohen Investitionen in Erhalt, Aus- und Neubau von besonderer Bedeutung. Öffentliche Investitionen in Infrastrukturen können somit effizienter gestaltet werden. Dies betrifft auch die interkommunal abgestimmte Finanzierung von Infrastrukturen in einer Regiopole. Wichtig ist hierbei auch die jeweilige Trägerstruktur im Sinne von PPP (public-public- und private-public-partnership).

Zentrale Fragen:

- Welche zukünftigen Entwicklungen (Demografie, Zuwanderung, Digitalisierung, Mobilität, kommunale und staatliche Finanzierung, u. a.) werden die Tragfähigkeit der Infrastrukturangebote wie beeinflussen?
- Welche dieser Entwicklungen beinhalten Chancen und Risiken für die jeweiligen Infrastrukturangebote?
- Wie können die Infrastrukturangebote vor dem Hintergrund der erkannten und bewerteten zukünftigen Entwicklungen nachhaltig gesichert werden (Erhalt, Neubau, Ausbau und Sanierung, Rückbau, interkommunale Vorhaltung u. a.) oder gar Entwicklungsimpulse auslösen?
- Wie können die Infrastrukturen dauerhaft finanziert werden?
- Wie sehen die Trägerstrukturen/Betreibermodelle für öffentliche Infrastrukturen in Regiopolen zukünftig aus?

3. Ableitung von messbaren Zielen der Infrastrukturpolitik in der jeweiligen Regiopole

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Modulen 1 und 2 sollen für die Regiopolen und deren zukünftige Infrastrukturentwicklungsplanung und –politik konkrete Ziele abgeleitet und begründet werden. Diese Ziele sollten messbar sein, d. h. es sind die Ausstattungsmerkmale der jeweiligen Infrastruktur zu beschreiben, zeitliche Perspektiven bis zur Umsetzung, die verantwortliche Trägerschaft u. a. angegeben werden. Für eine Regiopole ist es wichtig, dass diese Ziele interkommunal zwischen einer Regiopole und ihrem jeweiligen (städtischen oder ländlichen) Verflechtungsraum abgestimmt sind und hierzu auch eine entsprechende Verbindlichkeit hergestellt wird. An dieser Stelle kann ein wesentlicher Meilenstein für das Projekt gegeben werden. Sollte diese Abstimmung nicht erreichbar sein, dann kann/muss – zumindest für den jeweiligen Einzelfall – das Projekt bzw. der Projektteil abgebrochen werden.

Zentrale Fragen:

- Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der regiopolen Infrastrukturentwicklung/Ertüchtigung können auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Untersuchungsmodulen 1 und 2 abgeleitet werden?
- Welche messbaren quantitativen und qualitativen Ausstattungsmerkmale müssen die jeweiligen Infrastrukturen in einer Regiopole besitzen?
- Wie sind diese Ziele und Entwicklungsinvestitionen in der Regiopole interkommunal verbindlich zu vereinbaren?
- Wie sind die mit den Zielen definierten Infrastrukturangebote in einer Regiopole räumlich zu verorten?
- Welche mit den Zielen und Ausstattungsmerkmalen definierten Infrastrukturangebote können aus Metropolen auch in Regiopolen geschaffen bzw. ergänzt werden?

4. Erarbeitung von Handlungskonzepten auf der Grundlage der Ergebnisse im Modul 3 in den Infrastrukturbereichen einer jeweiligen Regiopole

Das Projekt soll insgesamt und in den einzelnen Regiopolen praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet sein. Deshalb ist geplant, dass auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Modulen 1 bis 3 in den jeweiligen Regiopolen Handlungskonzepte mit konkreten Leit- bzw. Leuchtturmprojekten der Infrastrukturentwicklung aufbereitet werden. In diesem Modul sind deshalb Projektentwicklungsstrategien mit nachvollziehbaren Projektzielen und -inhalten, Umsetzungsbedingungen, Träger- und Organisationsstrukturen und Kosten- und Finanzierungsplänen zu erstellen, auf deren Grundlage eine konkrete Umsetzungsplanung aufgebaut und projektbezogene Förderanträge gestellt werden können.

Zentrale Fragen:

- Welche konkreten Projekte in den jeweiligen Infrastrukturbereichen mit den für Regiopolen festgelegten Ausstattungsmerkmalen können begründet werden? (Sammlung von Vorschlägen für Infrastruktur(investitions)projekte)
- Welche der Infrastrukturprojekte sind kurz-, mittel- und langfristig umsetzbar?
- Welche der Infrastrukturprojekte können als konkrete Leitprojekte/Leuchtturmprojekte identifiziert werden? (begründete Auswahl von max. 3 Leitprojekten je Regiopole)?
- Welche Versorgungs- und Einzugsbereiche umfassen die Leitprojekte?
- Wie sieht die Kosten- und Finanzierungsplanung für diese Leitprojekte aus?
- Wie sind diese Leitprojekte in der Umsetzung innerhalb der Regiopole (interkommunal) zu organisieren?

5. Umsetzung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Regiopole“ auf Bundes- und Länderebene

Die Ergebnisse aus den Modulen 1 bis 4 in den einzelnen Regiopolen sind zusammenzutragen und hinsichtlich ihrer Umsetzung auf Bundes- und Länderebene aufzuarbeiten. Zielsetzungen sind hierbei, dass für Regiopolen – über alle untersuchten Infrastrukturbereiche hinweg – letztendlich Ausstattungsmerkmale für alle Infrastrukturbereiche festgelegt werden, konkrete Projektumsetzungen als Ergebnisse vorliegen und letztendlich „Regiopole“ als neue Raumkategorie in der räumlichen Entwicklungsplanung etabliert werden kann.

Zentrale Fragen:

- Wie können die definierten Leitprojekte mit Förderung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes tatsächlich umgesetzt werden?
- Welche weiteren Regiopolen können bundesweit festgelegt werden?
- Wie kann die Regiopole als Raumtyp mit den begründeten Ausstattungsmerkmalen für Infrastrukturen in der Bundesraumordnung, den Landes- und Regionalplanungen übernommen werden?
- Wie kann ein dauerhaft angelegtes Förderprogramm „Regiopolen für Deutschland“ in der gemeinsamen Förderung durch Bund-Länder-Kommunen geschaffen werden?

Empfehlung

Regiopolen werden für die Entwicklung ihrer jeweiligen Standortregionen, den sie umgebenden Verflechtungsraum und darüber hinaus von besonderer Bedeutung sein. Damit diese Entwicklungspotentiale zukunfts- und zielorientiert weiterentwickelt werden können, sind die Städte des Netzwerks der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder diese als Regiopolen gezielt stärken und deren Entwicklungspotenziale für die nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Standortregionen effizient nutzen muss. Nur so können Regiopolen für eine zukunftsorientierte Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere in dem sie umgebenden ländlichen Verflechtungsraum sorgen.

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk schlägt insofern für die v. g. 5 Meilensteine/Module eine praxisbezogene und wissenschaftlich fundierte Vorgehensweise bzw. Untersuchungsmethodik vor, die die Organisationsstruktur des Netzwerkes Regiopole auf Bundesebene und die Verwaltungs- und Wissensstrukturen der jeweiligen Partner nutzen wird (s. Abbildung 2).

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk empfiehlt, dass eine Raumkategorie „Regiopole“ in die Leitlinien der Bundesraumordnungspolitik und die jeweiligen Landesplanungen aufgenommen wird. Davon ausgehend sind die Konsequenzen in alle anderen relevanten Politikfelder zu implementieren. Zuschüsse der Europäischen Union, des Bundes und der Länder könnten so künftig noch effektiver eingesetzt werden, um die bisherige Förderung von Metropolen und ländlichen Räumen um eine gezielte strukturpolitische Förderung von Regiopolen zu ergänzen. Damit sollte künftig die räumliche Verteilung von EU-, Bundes- und Landeszuschüssen für die Herstellung von Gleichwertigkeit und Chancengerechtigkeit räumlich ausgewogener und nach objektiven Maßstäben erfolgen können.

BERLINER EMPFEHLUNGEN FÜR EIN BUNDESFÖRDERPROGRAMM „REGIOPOLEN FÜR DEUTSCHLAND“¹

der (Ober)Bürgermeister des Deutschen Regiopole-Netzwerks und der Bundestagsabgeordneten der Regiopolen an die Fachministerien des Bundes und der Länder

zur Förderung von Regiopole als ein neues Instrument zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen und städtischen Räumen Deutschlands

I. Einleitung

Die (Ober)Bürgermeister der Städte Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock, Siegen und Trier haben am 16. März 2016 auf Bundesebene das Deutsche Regiopole-Netzwerk gegründet. Die Stadt Würzburg ist dem Netzwerk in 2019 beigetreten. Die Stadt Koblenz will in 2019 ebenfalls beitreten. Die inhaltliche Ausrichtung und die Ziele des bundesweiten Netzwerks Regiopole können beiliegender Anlage 1 entnommen werden.

Bei Regiopolyen handelt es sich um kleinere und mittelgroße Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern, die außerhalb von Metropolregionen und häufig in ländlichen Räumen liegen. Sie bieten bereits heute für ihren jeweiligen Verflechtungsraum spezialisierte und oberzentrale Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote in vielfältiger Weise an. Diese Angebote werden von den Bürgerinnen und Bürgern im jeweiligen Verflechtungsraum in Anspruch genommen und sichern in zumutbaren Entfernungen eine hochwertige Versorgung.

In Deutschland, ebenso wie im globalen Kontext, hält der Trend zur ungebremsten Metropolisierung ebenso an wie der Trend zur Entleerung ländlicher Räume. In dieser Situation bieten Regiopolyen für die zukünftige Raumentwicklung Deutschlands enorme Wachstums- und Ausgleichspotenziale. Metropolitan Teil- und Ergänzungsfunktionen können künftig in Regiopolyen einen wesentlichen Beitrag zur räumlichen Dekonzentration und damit zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten und andererseits die ländlichen und verstädterten Verflechtungsräume funktionell aufwerten. Das eröffnet neue Möglichkeiten, noch zu bestimmende Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, die bisher Metropolregionen vorbehalten sind, in Regiopolyen anzubieten. Damit erhalten die ländlichen und städtischen Verflechtungsräume der Regiopolyen neue und zusätzliche Entwicklungsimpulse, die ohne Regiopolyen nicht möglich wären.

Die Unterzeichner dieser Berliner Empfehlungen sprechen sich deshalb für eine zukunftsorientierte Programmförderung „Regiopolyen für Deutschland“ aus, die in einem ersten Schritt gemeinsam vom Bund und den Regiopolyen für die Dauer von vorerst 4 Jahren getragen werden soll.

Die Unterzeichner sehen Regiopolyen als neuen Raumtyp für die Raumentwicklungspolitik in Deutschland, der ergänzend zu den heutigen räumlichen Schwerpunkten der Förderung eines neuen Ansatzes für eine räumlich ausgleichende und entwicklungsfördernde Dekonzentrationspolitik darstellt.

¹Bis zur abschließenden Bearbeitung handelt es sich bei diesem Papier um eine Entwurfsfassung.

Die Unterzeichner sprechen sich dafür aus, dass

- zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands die Metropolregionen eine gezielte Weiterentwicklung erfahren,
- die ländlichen (Verflechtungs-) Räume in ihrer Differenziertheit zukunftsfähig ausgerichtet werden und
- kleinere und mittelgroße Großstädte (Regiopolen) außerhalb von Metropolregionen, insbesondere mit ihren städtischen und ländlichen Verflechtungsräume, hinsichtlich ihrer Entwicklungs- und Standortvoraussetzungen stärker als bisher seitens des Bundes und der Länder gezielt gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund werden von den Unterzeichnern nachfolgende Empfehlungen für ein Programm „Regiopolen für Deutschland“ ausgesprochen und ihre jeweiligen Begründungen dargestellt.

II. Empfehlungen

Empfehlung 1

Der Bund und die Länder sollen in der zukünftigen Raumentwicklungspolitik anerkennen, dass Dienstleistungen und Leistungsangebote öffentlicher Infrastrukturen, die heute ausschließlich oder vorrangig in Metropolregionen anzutreffen sind, zukünftig für ausgewählte metropolitane Infrastrukturangebote auch in Regiopolen geschaffen werden. Diese zusätzlichen Angebote in Regiopolen versorgen auch Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen ländlichen und städtischen Verflechtungsraums von Regiopolen.

Begründung:

Die im Grundgesetz verankerte Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen kann künftig nur bei einer räumlich differenzierenden Neuinterpretation der räumlichen Aufgabenzuordnung und -erledigung gelingen. Hierbei sind auch den Regiopolen zentrale Funktionen in spezialisierten Dienstleistungs- und Infrastrukturbereichen zuzuweisen. Dies sind insbesondere Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, die heute vorrangig oder ausschließlich Metropolregionen aufweisen. Die Zurverfügungstellung dieser Dienstleistungen und Infrastrukturangebote in Regiopolen wird auch den Bürgerinnen und Bürgern im (ländlichen und städtischen) Verflechtungsraum zugute kommen.

Die Regiopolen sind somit für ihre jeweiligen ländlichen und städtischen Einzugsbereiche Träger spezieller Leistungs- und Infrastrukturangebote, die über ihre heutigen oberzentralen Funktionen hinausgehen. Die zukünftige Entwicklung Deutschlands und seiner Regionen hängt somit in bedeutendem Maße davon ab, dass eine stärkere Dekonzentration und Förderung von Dienstleistungs- und Infrastrukturangeboten in Regiopolen erfolgt. Nur bei einer solchen politisch gewollten Strategie kann der Anspruch auf die Anforderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Aussicht gestellt werden.

Empfehlung 2

Die ergänzende Förderung von Regiopolen soll in den Fachplanungen, in den Förderprogrammen und in der Weiterentwicklung der Finanzausgleichssysteme auf Bundes- und Länderebene berücksichtigt werden.

Begründung:

Regiopolen bieten die Chance einer räumlichen Dekonzentrationspolitik für Deutschland. In Regiopolen können Dienstleistungsangebote und öffentliche, insbesondere (über)regionale und spezialisierte Infrastrukturangebote aus Metropolregionen geschaffen werden. Mit diesen zusätzlichen Aufgaben und Angeboten in Regiopolen können somit für Bürgerinnen und Bürger im Verflechtungsbereich neue Versorgungsqualitäten geschaffen werden. Diese neuen und zusätzlichen Angebote können nur in Regiopolen angeboten werden, da diese aufgrund ihrer Größe außerhalb der Metropolregionen die entsprechenden Standortvoraussetzungen haben.

Der Bund und die Länder müssen sich deshalb einer Neuorientierung der Raumentwicklungspolitik stellen. Mit den absehbaren zukünftigen Entwicklungsprozessen, insbesondere im Bereich der Demografie, wird es langfristig zur Aufrechterhaltung öffentlicher Infrastrukturangebote und in der Folge auch privater Angebote keine ausreichende flächendeckende, wirtschaftliche Tragfähigkeit geben können. Deshalb sollte die besondere Förderung von Regiopolen als Schnittstellen zwischen Metropolregionen und ländlichen Räumen politisch gewollt und unterstützt werden, um damit die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Verflechtungsräumen im Sinne einer Sicherung der gleichwertigen Lebensverhältnisse zu übernehmen. Mit der Förderung von Regiopolen wird auch eine Fehlallokation öffentlicher Finanzmittel verhindert und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regiopolen und ihres (ländlichen oder städtischen) Verflechtungsraumes ermöglicht.

Empfehlung 3

Die Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote von Regiopolen müssen eindeutig und messbar festgelegt werden.

Begründung:

Die Regiopolen stellen bereits heute ihre vorhandenen spezialisierten Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote Bürgerinnen und Bürgern ihres Verflechtungsraums, häufig in ländlichen Räumen, zur Verfügung. Es sind insbesondere die Regiopolen, die in Zukunft Anziehungspunkte für Zuwanderung, Wirtschaftsentwicklung, Innovationen und insbesondere für Infrastrukturangebote werden, die bisher vorrangig oder ausschließlich in Metropolregionen vorzufinden sind. Diese Anziehungskraft von Regiopolen gilt es nicht nur zu halten, sondern zukünftig auszubauen. Deshalb sind die Vertreter der Regiopolen der Überzeugung, dass die Ausstattungskriterien ihrer Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote differenziert und messbar dargestellt werden müssen. Es muss im Sinne einer kalkulierbaren Zukunftsentwicklung für die Regiopolen bekannt sein, welche Ausstattungen in welcher Menge und welcher Qualität möglich sind. Deshalb müssen Ausstattungskataloge für Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote in Regiopolen weitergehend ausgebaut und/oder neu aufgestellt werden. Der Umfang der anzubietenden Dienstleistungen und Infra-

strukturen und ihre jeweiligen Standorte müssen im räumlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzugsbereich von Regiopolen, mit städtischen und ländlichen Verflechtungsräumen gesehen werden.

Empfehlung 4

Horizontale Kooperationen sollen in Regiopolen selbstverständlich sein.

Begründung:

Die Vertreter der Regiopolen sprechen sich für horizontale Kooperationen aus. Die Kooperation zwischen den Städten und Kommunen einer jeweiligen Regiopole ist zu forcieren. Diese interkommunale Kooperation „auf gleicher Augenhöhe“ ist Voraussetzung dafür, dass in einer abgestimmten räumlichen Arbeitsteilung Dienstleistungen und Infrastrukturangebote komplementär und nicht konkurrierend erhalten, erweitert und/oder neu geschaffen werden können. Diese interkommunale Kooperation in Regiopolen ist entsprechend zu organisieren und die Finanzierung der Infrastrukturangebote (Erhalt, Erweiterung, Sanierung und/oder Neubau) entsprechend der Inanspruchnahme durch Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern.

Empfehlung 5

Für den Auf- und Ausbau von Regiopolen soll seitens des Bundes und der Länder für das Deutsche Regiopole-Netzwerk eine Programmförderung „Regiopolen für Deutschland“ erfolgen.

Begründung:

Die Unterzeichner der Empfehlungen „Regiopolen für Deutschland“ sprechen sich dafür aus, dass für diese Regiopolen eine zunächst auf vier Jahre befristete Programmförderung des Bundes umzusetzen ist, mit der die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zur Installierung dieses neuen Raumtyps auf Bundes- und Länderebene geprüft und zentrale Leitprojekte der Infrastrukturausstattung hinsichtlich einer konkreten Umsetzung erarbeitet werden sollen.

Das Deutsche RegioPole Netzwerk spricht in einem ersten zeitlichen Schritt den Bund an, damit er auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für ein solches Programm vorgibt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Anschubphase sollen die Landesplanungen der im Projekt vertretenen Regiopolen in eine projektbezogene Förderung der Umsetzung von regiopolenspezifischen Infrastrukturvorhaben eingebunden werden. Diese Einbindung der Landesplanungen sollte durch den Bund erfolgen. Die Landesplanungen sollten sich vorab mit den jeweiligen Regiopolen abgestimmt haben.

Berlin, im März 2019



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pit Clausen', written over a horizontal line.

Pit Clausen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Abgeordnete des Wahlkreises Bielefeld - Gütersloh II

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Wiebke Esdar', written over a horizontal line.

Dr. Wiebke Esdar, SPD

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Straetmanns', written over a horizontal line.

Friedrich Straetmanns, Die Linke

Berlin, im März 2019



i.v. hohes Dymk

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

Abgeordneter des Wahlkreises Erfurt - Weimar - Weimarer Land II

815/19

Stephan Brandner

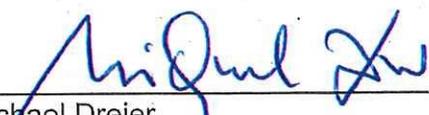
Stephan Brandner, AfD

Martina Renner

Martina Renner, Die Linke

Berlin, im März 2019





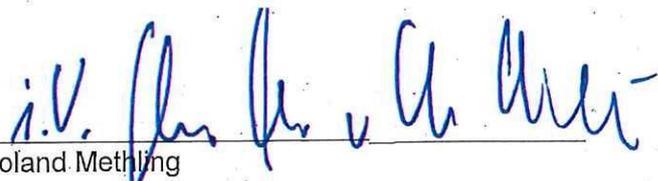
Michael Dreier
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Abgeordneter des Wahlkreises Stadt Paderborn - Gütersloh III



Dr. Carsten Linnemann, CDU/CSU

Berlin, im März 2019



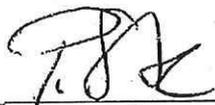
Roland Methling
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock



Abgeordnete des Wahlkreises Hansestadt Rostock - Landkreis Rostock II



Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke



Peter Stein, CDU/CSU

Berlin, im März 2019



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Steffen Mues".

Steffen Mues
Bürgermeister der Stadt Siegen

Abgeordnete des Wahlkreises Siegen-Wittgenstein

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gabelmann".

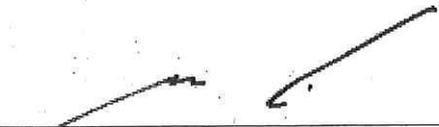
Sylvia Gabelmann, Die Linke

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Volkmar Klein".

Volkmar Klein, CDU/CSU

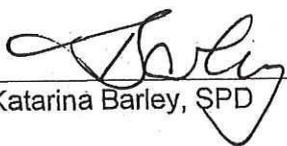
Berlin, im März 2019





Wolfram Leibe
Oberbürgermeister der Stadt Trier

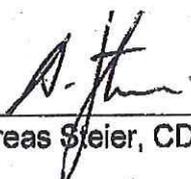
Abgeordnete des Wahlkreises Trier



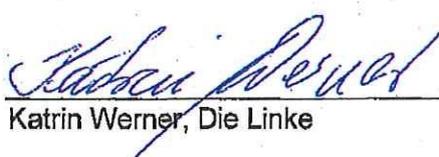
Dr. Katarina Barley, SPD



Corinna Rüffer, Bündnis 90/Die Grünen



Andreas Steier, CDU/CSU



Katrin Werner, Die Linke

Berlin, im März 2019



Christian Schuchardt
Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

Abgeordnete des Wahlkreises Würzburg/Mainfranken.

Paul Lehrieder, CDU/CSU

Klaus Ernst, Die Linke

Abgeordneter des Wahlkreises Main-Spessart

Alexander Hoffmann, CSU/CDU

Abgeordneter des Wahlkreises Main-Spessart/Miltenberg
Betreuungsabgeordneter des Wahlkreises Würzburg/Würzburg-Land
Betreuungsabgeordneter des Wahlkreises Aschaffenburg/Aschaffenburg-Land

Bernd Rützel, SPD